Gebührenordnung der Landestierärztekammer zur Durchführung der Sachkundeprüfung für die Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe f Tierschutzgesetz (Hundetrainer)

(Stand: 01.01.2019)

| Gebühren theoretische Prüfung | | 250.00 EUR |
|-------------------------------|---------------------------------|--|
| Gebühren praktische Prüfung | * | 600.00 EUR |
| Wiederholungsprüfung Theorie | | 250.00 EUR |
| Wiederholungsprüfung Praxis | 1 Teil 2 Teile alle Teile | 250.00 EUR 400.00 EUR 600.00 EUR |

Die Gebühren werden nach Anmeldung zur Prüfung fällig.

Bei Nichterscheinen zur Prüfung werden die Gebühren unabhängig vom Grund des Nicht-Erscheinens in vollem Umfang fällig und nicht zurückerstattet!